

Die öffentlichen Bibliotheken in der Schweiz [Schluss]

Autor(en): **Wirz, Hans Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare =
Nouvelles / Association des Bibliothécaires Suisses**

Band (Jahr): - **(1933)**

Heft 31

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-770600>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vereinigung schweizerischer Bibliothekare

Association des bibliothécaires suisses

Nachrichten — *Nouvelles*

Neue Folge No. 31

1. September 1933

REDAKTION: Dr. M. GODET, Schweiz. Landesbibliothek, BERN

Die öffentlichen Bibliotheken in der Schweiz

von Dr. Hans Georg Wirz

Bibliothekar der Schweizerischen Volksbibliothek

(*Fortsetzung.*)

Schon zu Anfang des Jahres 1921 hatte die *Schweizerische Volksbibliothek* begonnen, den an sie übergehenden Betrieb der Soldatenbibliothek in Bern unter Leitung ihres frühern Chefs (Hauptmann i. Gst. Wirz) auf breiterer Grundlage fortzusetzen. Von Jahr zu Jahr zahlreicher eintreffende Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Vereinen, Stiftungen, Firmen und Einzelpersonen und die mit der raschen Ausdehnung der Ausleihe steigenden Einnahmen aus Leihegebühren ermöglichten es der Stiftung, nach Massgabe der geographischen, sprachlichen und kulturellen Vieltätigkeit des Landes Schritt für Schritt für die Bereitstellung und den Versand der Büchereien noch 6 Kreisstellen zu schaffen, nämlich in *Bellinzona, Chur, Freiburg, Lausanne, Luzern* und *Zürich*, von denen die zwei erstgenannten die Kantone Graubünden und Tessin, die andern aber vier aus benachbarten oder kulturell verwandten Gebieten gebildete Kantonsgruppen bedienen: *Freiburg* die französisch sprechenden Freiburger und Walliser; *Lausanne* die Kantone Genf, Neuenburg und Waadt; *Luzern* die vier Waldstätte und Zug; *Zürich* die Nord- und Ostschweiz von Rheinfelden rheinaufwärts bis Sargans. Zwischen Ost und West dehnt sich vom Simplon zum Jura der die Oberwalliser und Deutschfreiburger, Solothurner, Basler von Stadt und Land mit den Bernern des deutschen und des französisch sprechenden Kantons-

teiles zusammenfassende *Kreis Bern*, dessen Verwaltung durch Hausgemeinschaft und Personalunion mit dem Betrieb der Hauptstelle Bern verbunden ist.

Die *Kreisstellen* liefern für einen Zeitraum von ein bis längstens neun Monaten *Büchereien* von 20, 40, 70 oder 100 Bänden unterhaltenden und allgemein bildenden Inhaltes gegen Entrichtung einer bescheidenen Leihe- und Transportgebühr zuhanden von *Lesergruppen* verschiedenster Prägung, an Behörden jeder Art, z. B. Gemeindeschreibereien, Pfarrämter und Berufsberatungsstellen, sowie an Ortsbibliotheken und Schulen, Fortbildungs- und Umschulungskurse, Vereine und Firmen, Arbeiterstuben (foyer) und alkoholfreie Wirtschaften, Lesesäle und freie Leservereinigungen, Spitäler und Gefängnisse usw., ausserdem unentgeltlich an Militäranstalten und Truppenteile. — Die Hauptaufgabe der *Hauptstelle* besteht darin, an *einzelne* Leser aller Landesgegenden Berufs- und Fachliteratur *bandweise* abzugeben.

Die Zentraleitung liegt in der Hand des *Vorstandes*, dem der Bibliothekar, d. h. der Vorsteher der Haupt- und Kreisstelle Bern mit 6 Mitarbeitern als vorbereitendes und ausführendes Organ zur Seite steht. Ueber dem Vorstand waltet der aus 36 Mitgliedern bestehende *Stiftungsrat*, der zur Hälfte von der alle 3-4 Jahre stattfindenden *Stiftungsversammlung* bestellt wird, die sich aus Abgeordneten der das Werk unterstützenden Behörden und privaten Gönnern, sowie aus Vertretern der Lesestationen zusammensetzt. Die andere Hälfte des Stiftungsrates bleibt der Wahl durch den *Bundesrat* und die *Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare* sowie der Kooptation vorbehalten. Die Rechnungsführung steht unter Kontrolle einer dreiköpfigen *Geschäftsprüfungskommission*. Als Bindeglied zwischen den allgemeinen Interessen der Stiftung und den besondern regionalen Wünschen dienen die *Kreisräte*; sie begutachten die Anschaffungsvorschläge der Kreisstellen, bevor sie dem Vorstand zum Entscheid vorgelegt werden.

In diesen Stiftungsbehörden wie im Personal der Hauptstelle und der Kreisstellen spiegelt sich die politische, kirchliche und sprachliche Mannigfaltigkeit des Landes wieder. Das bietet Gewähr für den Erfolg der Arbeit und für einträchtiges Zusammenwirken,

denn die Stiftung ist statutengemäss zu konfessioneller und sozialpolitischer Neutralität verpflichtet und hält sich von jeder Andersdenkende verletzenden Propaganda zugunsten einer Kirche, Partei oder Gesellschaftsklasse fern; *doch sollen ihre Bücherbestände sachlichen Aufschluss zu geben vermögen über alle geistigen Strömungen der Gegenwart.* Wer sich ein Bild von der zwölfjährigen Tätigkeit der Stiftung machen will, möge die gedruckten Statuten, Jahresberichte, Benutzungsordnungen, Kataloge und Werbeblätter der S. V. B. zu Rate ziehen und womöglich die Hauptstelle oder eine der Kreisstellen in Augenschein nehmen. Ueber die bunte Reihe der Lesestationen geben die Verzeichnisse einzelner Kantone über das Jahrzehnt 1921-1930 Aufschluss, und eine zuhanden der Stiftungsbehörden und des Bundesrates vervielfältigte *Jahrzehntstatistik* unterrichtet über die von der Stiftung aufgebrauchten Mittel, sowie über die Zunahme ihrer Bücherbestände und die von Jahr zu Jahr gesteigerte Arbeitsleistung. Den Aufschwung des Ausleiheverkehrs machen folgende Zahlen klar :

Die S. V. B. lieferte durch die *Kreisstellen* (mit Einschluss der diesen durch die Hauptstelle zur Verfügung gestellten Berufs- und Fachliteratur)

1921 an	120	Stationen in	220	Kisten	15 923	Bände
1922 »	340	»	526	»	31 620	»
1923 »	460	»	748	»	40 008	»
1924 »	570	»	952	»	46 279	»
1925 »	654	»	1142	»	54 449	»
1926 »	715	»	1213	»	57 822	»
1927 »	811	»	1407	»	66 493	»
1928 »	861	»	1524	»	72 975	»
1929 »	923	»	1666	»	82 174	»
1930 »	1000	»	1768	»	85 384	»
1931 »	1016	»	1804	»	88 508	»
1932 »	1059	»	1872	»	91 194	»

1921 bis 1932 kamen zum Versand in 14 842 Kisten 732 829 Bände

Jedes Buch einer Wanderbücherei wird an jeder Station durchschnittlich drei Mal ausgeliehen. Somit hob sich die Zahl der durch die Wanderbüchereien jährlich in Umlauf gesetzten Bände von

rund 48 000 auf 274 000. Die Einzelausleihe von Berufs- und Fachliteratur stieg 1932 nahezu auf 7000. Im Ausleiheverkehr der Kreisstellen findet der starke Trieb nach Unterhaltung und allgemeiner Bildung Ausdruck. Die langsamer fortschreitende Bücherabgabe der Hauptstelle entspricht dem weniger in die Breite als in die Tiefe gehenden Streben eines kleinern Leserkreises nach gründlicher Fortbildung auf den verschiedensten Wissensgebieten.

Die Bücherbestände werden den Lesern durch gedruckte alphabetische Titelkataloge nahegebracht. Vom *Katalog der Hauptstelle* sind bis heute 5 Hefte im Druck erschienen :

	Preis
Klasse 3 : Recht, Staat, Volkswirtschaft, Erziehung	Fr. 1.50
Klasse 4 : Sprachen und Literatur	» 1.—
Klasse 5 : Mathematik, Naturwissenschaften	» 0.80
Klasse 6 : Angewandte Wissenschaften (Technik im allgemeinen, Medizin und Gesundheitspflege, Ingenieurtechnik, Landwirtschaft, Hauswirtschaft, Handels- und Verkehrstechnik, Industrien, Handwerke, Baugewerbe)	» 2.—
Klasse 7 : Kunst, Spiel und Sport	» 0.80

Die S. V. B. ist dazu berufen, die bestehenden kleinen Volksbibliotheken nicht zu beseitigen oder zu verdrängen, sondern sie zu stärken und zu ergänzen. Keine kleine Gemeinde, kein Verein, keine Anstalt ist im Stande, den Lesern alles Wünschbare zu bieten. Wo die Orts- oder Kantonsbibliothek versagt, springt eine Kreisstelle oder die Hauptstelle der Stiftung in die Lücke. Ihre Losung heisst : Zusammenarbeit mit allen, die guten Willens sind. Nach Schweizerart hat man aus der neuen Bibliothek wohlweislich keine Staatsanstalt gemacht; man gab ihr die Form einer öffentlichen Stiftung, die staatliche Hilfe mit freiwilliger Tatkraft vereinigt.

Soweit es die beschränkten finanziellen Mittel erlauben, wird auch auf die Wünsche jugendlicher Leser Bedacht genommen, besonders auf das Bedürfnis der schulentlassenen Jugend. So bildet die S. V. B. im Kampf gegen Müssiggang, wie gegen Schund und Schmutz, eine willkommene Waffe, deren Bedeutung in einer Zeit der Arbeitslosigkeit doppelt zu schätzen ist.

Auf Ende 1932 besass die S. V. B. 120 219 Bände, die sich auf die *Kreisstellen* und auf die *Hauptstelle* wie folgt verteilen:

Kreisstelle	Deutsch	Französisch	Italienisch	Romanisch	Andere Sprachen	Alle Sprachen
1. Bern	19 930	5 160	432	—	—	25 522
2. Bellinzona	—	—	4 726	—	—	4 726
3. Chur	3 757	—	407	574	—	4 738
4. Freiburg	—	4 909	—	—	—	4 909
5. Lausanne	—	20 238	—	—	—	20 238
6. Luzern	6 222	—	—	—	—	6 222
7. Zürich	22 940	—	—	—	—	22 940
1.—7. Kreisstellen	52 849	30 307	5 565	574	—	89 295
8. Hauptstelle	19 339	3 726	351	31	373	23 822
Unkatalogisiert	—	—	—	—	—	1 534
1.—8. Kreisstellen und Hauptstelle						114 651
Unverteilte Bestände						5 568
Gesamter Bücherbestand auf 31. Dezember 1932						120 219
Auf Ende 1932 verfügten Kreisstellen und Hauptstelle über 1510 Bücherkisten.						

Die 1932 durch die S. V. B. gelieferten *Wanderbüchereien* verteilen sich auf die *Versandstellen* wie folgt:

Versandstelle	Kisten	Bände	Deutsch	Französ.	Italienisch	Roman.	Engl.
1. Hauptstelle Bern	23	720	667	6	2	—	45
2. Kreisstelle Bern	601	28 303	24 326	3 655	312	—	10
	624	29 023	24 993	3 661	314	—	55
3. Kreisstelle Bellinzona	87	2 390	—	—	2 390	—	—
4. » Chur	66	2 595	2 458	—	87	50	—
5. » Freiburg	62	2 470	40	2 430	—	—	—
6. » Lausanne	420	22 014	68	21 946	—	—	—
7. » Luzern	69	3 361	3 361	—	—	—	—
8. » Zürich	544	29 341	29 305	26	5	—	5
Alle Versandstellen	1 872	91 194	60 225	28 063	2 796	50	60
Die Hauptstelle lieth an 894 einzelne Leser 6879 Bände.							

Die S. V. B. *vereinnahmte* im ersten Jahrzehnt ihrer Tätigkeit Fr. 1 384 127 und *verausgabte* Fr. 1 342 489. Einnahmen und Ausgaben verteilten sich folgendermassen :

Einnahmen 1921-1930

I. Zehn Bundesbeiträge		600 000.—	
II. Zuwendungen von anderer Seite :			
1. Kantonale Beiträge	285 111.50		
2. Gemeindebeiträge	19 202.70	304 314.20	
3. Beiträge von Vereinen, Stiftungen und Anstalten	85 308.32		
4. Beiträge von Firmen und Einzelpersonen	190 086.48	275 394.80	
5. Leihegebühren	126 168.03		
6. Transportgebühren	34 645.15	160 813.18	
7. Zinse und Verschiedenes		43 605.10	
Gesamte Einnahmen		Fr. 1 384 127.28	

Ausgaben 1921-1930

I. <i>Personelles</i>			
1. Behörden	15 039.15		
2. Personal	495 187.25	510 226.40	
II. <i>Lokale</i> (Mieten, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wartung)		157 975.69	
III. <i>Mobilier</i> (Gestelle, Einrichtung, Bücherkisten, Versicherung)		49 997.90	
IV. <i>Bücher</i> und Bucheinbände		450 546.28	
V. <i>Katalogdruck</i>		24 010.10	
VI. <i>Bureau</i> und Spedition			
1. Drucksachen und Material	40 436.92		
2. Post, Fracht, Telefon	63 664.39	104 101.31	
VII. <i>Propaganda und Verschiedenes</i>			
1. Vorbereitung 1919/20	14 744.80		
2. Betrieb 1921-1930	30 886.44	45 631.24	
Gesamte Ausgaben		Fr. 1 342 488.92	
Betriebsfond und Reservefond		» 41 638.36	
		Fr. 1 384 127.28	

In den Jahren 1931 und 1932 betrug Einnahmen und Ausgaben der S. V. B. rund je 160 000 Fr., es sind also gegenüber dem vom Bund geleisteten Jahresbeitrag von 60 000 Fr. die Einnahmen, die aus andern Quellen fliessen, trotz aller erschwerenden Zeitumstände auf 100 000 Fr. angestiegen. Um so mehr schien den Stiftungsbehörden im Jahre 1931 mit Rücksicht auf die erhöhten Anforderungen, die an die Stiftung von allen Seiten gestellt werden, auch eine regelmässige Erhöhung der Bundessubvention von 60 000 auf 80 000 Fr. gerechtfertigt und sie glaubten 1932 der Erreichung dieses Zieles schon ganz nahe zu sein, als die Wirtschaftskrisis dem Bundesbeschluss hindernd in den Weg trat. Immerhin erlangte die Stiftung für 1932 einen Nachtragskredit von 5000 Fr. und für 1933 einen ausserordentlichen Zuschuss von 7000 Fr. an die ihr durch die Einrichtung neuer Lokale in Zürich und Bern sowie durch besondere Bücheranschaffungen zu Zwecken der geistigen *Arbeitslosenhilfe* verursachten Mehrkosten.

Das neuangetretene Jahr hat gezeigt, dass die S. V. B. durch die *Wanderbüchereien* der Kreisstellen und die *Einzelausleihe* der Hauptstelle wesentlich dazu beitragen kann, den Arbeitslosen auf nützliche Art die Zeit zu verkürzen. Bereits hat sich die Direktion des Innern der *Bernischen Regierung* entschlossen, der S. V. B. für diese Aufgabe einen besondern Zuschuss zu bewilligen; andere Kantone sind im Begriff, diesem Beispiel zu folgen, um das dringendste Gebot der Stunde zu erfüllen, d. h. der geistigen Not der Arbeitslosen nach Kräften zu wehren.

VI. Die Zusammenarbeit der S. V. B. mit andern Werken der geistigen Volkserziehung

Die S. V. B. wäre kaum im Stande, ihrer Aufgabe Herr zu werden, ohne eine Reihe von Behörden und gemeinnützigen Werken, die mit ihr Hand in Hand arbeiten. Soweit ihrer nicht schon vorher gedacht wurde, seien die wichtigsten Helfer hier genannt.

1. Das sind vor allem die Persönlichkeiten, Anstalten und Körperschaften, die sich der Einrichtung und dem Betrieb der *Lesestationen* widmen und dabei ein grosses Opfer an Zeit und Mühe bringen. Die Durchführung liegt meist in der Hand von Pfarrern, Lehrern und Lehrerinnen, denen die Leser wie die Stiftung grossen Dank schulden.

2. Die in einer besondern Stiftung zusammengeschlossenen alkoholfreien *Gemeindehäuser* und *Gemeindestuben* (foyer pour tous) leisten der S. V. B. als geeignete Standorte für Wanderbüchereien ebenso nützliche Dienste wie die vom *Verband Volksdienst* in privaten und öffentlichen industriellen Betrieben geleiteten Wohlfahrtshäuser und Arbeiterheime.

3. Der *Schweizerische Lehrerverein* ist nachhaltig für das gute Jugendbuch tätig durch seine *Jugendschriftenkommission* und deren kantonale Ausschüsse, die mit Hilfe von Wanderausstellungen und von gedruckten Verzeichnissen die sorgfältig getroffene Auswahl empfehlenswerter Jugendschriften allgemein bekannt machen.

4. Der *Schweizerische Bund gegen die unsittliche Literatur* kämpft seit Jahren in Wort und Schrift mannhaft gegen die Auswüchse des Buchgewerbes.

5. Die Stiftung *Pro Juventute*, die sich umfassend um das geistige und leibliche Wohl der Jugend bemüht, will durch das Schweizerische *Jugendschriftenwerk* das heranwachsende Geschlecht vor den Einflüssen der Schund- und Schmutzliteratur bewahren.

6. Der Schweizerische *katholische Volksverein* gründete und unterhält an mehr als 50 Orten *Volksbibliotheken*, denen selbst wieder in einzelnen Fällen die Wanderbüchereien der S. V. B. zugute kommen.

7. Der *katholische Pressverein* schärft seit 1931 in weiten Kreisen der römisch-katholischen Schweiz den Sinn und das Ur-

teilsvermögen für Buchauswahl und Volksbibliothekwesen durch die von seiner Buchberatungsstelle in Luzern herausgegebene Zeitschrift «*Buch und Volk*».

8. Die *Schweizerische Arbeiterbildungszentrale in Bern* berät die zahlreichen Arbeiterbildungsausschüsse; diese verwalten an manchen Orten *Arbeiterbibliotheken*, die in der Regel den örtlichen Arbeiterunionen gehören. Auf eine kürzlich veranstaltete Umfrage liefen Antworten ein von 56 Arbeiterbibliotheken, die zusammen 38 000 Bände besitzen; 51 dieser Bibliotheken, von denen die der Arbeiterunion in Zürich mit 7220 Bänden die grösste ist, verzeichneten für das Jahr 1932 90,000 Ausleihungen, wovon fast 40 000 Bände auf Zürich fallen. Das Mitteilungsblatt der Arbeiterbildungszentrale, das als Beilage der «Gewerkschaftlichen Rundschau für die Schweiz» unter dem Titel «*Bildungsarbeit*» seit 1928 sechs Mal jährlich erscheint, bringt regelmässige Buchbesprechungen, von denen am Ende des Jahres Sonderabzüge hergestellt werden.

9. die *Erziehungsdirektion des Kantons Zürich* gewährt seit 1928 den *bestehenden Volksbibliotheken* besondere Zuschüsse und unterstützt sie durch die Beaufsichtigung und Belehrung der ländlichen Bibliothekare. Einer für diesen Zweck eingesetzten Kommission steht vor allem die Verteilung der Geldbeiträge zu. Die Stationen der S. V. B. geniessen auf Zürcher Boden die Vergünstigung, dass die Leihegebühren für Wanderbüchereien unter bestimmten Bedingungen von der Staatskasse übernommen werden.

10. Das *Département de l'instruction publique et des cultes du Canton de Vaud* fördert die Verbreitung der vom literarischen Berater der Kreisstelle Lausanne bearbeiteten Buchbesprechungen durch die Blätter «*Que lire?*», die seit 10 Jahren je 8 mal in Lausanne erscheinen.

11. Das *Département social romand du Comité central romand des U.C.J.G.* half 1924 die gemeinnützige Genossenschaft «*Les Editions Labor*» in Genf gründen, die sich dem Verlag und dem

Vertrieb volkstümlicher Bücher widmet und durch die Vierteljahrschrift «*Qu'il fait bon lire*» aufklärend wirkt; bis 1929 hatte der Verlag in der französischen Schweiz schon 123 Dépôts errichtet; als Beförderungsmittel dient ihm ein *Bücherautomobil*.

12. Die *Volkshochschule Zürich* weckt den Sinn für gute Bücher aus allen Wissensgebieten durch ihre Monatsschrift «*Volkshochschule*».

13. Die in *Aarau* herausgegebene Zweimonatsschrift «*Die Besinnung*» ist ein hochwertiges Organ für Buchberatung.

14. Die *Freunde Schweizer. Volksbildungsheime*, die dem unermüdlichen Vorkämpfer des dänischen Volkshochschulgedankens in der Schweiz, *Fritz Wartenweiler*, für seine aufopfernde Arbeit an der geistigen Erneuerung des Volkes den Weg ebnen helfen, lassen von Zeit zu Zeit Schriften aus der Feder ihres Führers erscheinen, die häufig wertvolle literarische Hinweise enthalten. Wartenweiler versteht es, auch in seinen Vorträgen die Zuhörer meisterhaft in das Verständnis gehaltvoller Bücher einzuführen und sie lesen zu lehren; die von ihm selbst verfassten Werke sind ein Muster volkstümlicher Darstellung. In seinen Kursen vereinigt er Angehörige aller Berufsstände um sich. Sein Ziel ist der Ausgleich der sozialen Gegensätze durch gegenseitiges Verstehen.

15. Die vom Kanton Bern ausgehende *Bauernheimatbewegung*, welche die männliche und weibliche Jugend der Landbevölkerung sammelt, schenkt dem Buche als Bildungsmittel ebenfalls grosse Aufmerksamkeit und nimmt gelegentlich die Dienste der S. V. B. in Anspruch; sie hat ihren Mittelpunkt im vergangenen Jahre in der neuerbauten *Bauernheimatschule* auf dem Mösberg gefunden, die mit einer reichhaltigen Bibliothek ausgestattet ist.

16. Die Kreisstelle *Chur* der S. V. B. wird ergänzt durch die 1919 der dortigen Kantonsbibliothek angegliederte «*Bündnerische Volksbibliothek*», die *unterhaltende* und allgemein bildende Bücher in deutscher, italienischer, französischer und englischer Sprache an *einzelne* Leser im ganzen Kanton ausleiht.

17. Die *Schweizerische Konferenz für Volksbildungswesen* beruft, wenn eine gegenseitige Aussprache und Einigung Not tut, Vertreter der verschiedenen Amtsstellen, Stiftungen, Vereine, Anstalten und Unternehmungen zu gemeinsamen Tagungen ein, die den Gedankenaustausch und den Zusammenschluss der Kräfte fördern.

VII. Die Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare und die bibliothekarische Berufsbildung

Früher betrachtete man eine gute allgemeine Bildung als genügende Grundlage für den bibliothekarischen Beruf. Die meisten Bibliothekare bildeten sich nach Uebernahme eines Amtes in der Praxis, manche genossen die Belehrung ihrer Vorgesetzten und Kollegen. In den zwei letzten Jahrzehnten hat sich aber die Ueberzeugung Bahn gebrochen, dass der bibliothekarische Beruf wie jeder andere einer gründlichen Vorbildung bedürfe, die einer mindestens einjährigen Einführung in alle Zweige der vielseitigen Tätigkeit kaum entbehren könne. So kommt es, dass sich immer häufiger junge männliche und weibliche Kräfte für ein Jahr freiwillig in den Dienst einer grössern Bibliothek stellen, um sich Kenntnisse und Uebung im bibliothekarischen Beruf und eine gewisse Anwartschaft für den Fall einer spätern Stellenbesetzung zu erwerben*). Dem häufig geäusserten Wunsche nach *theoretischer* und *praktischer Ausbildung* künftiger *Bibliotheksekretärinnen* und *Bibliothekgehilfinnen* kamen die *Sozialen Frauenschulen* in Genf und Luzern entgegen durch Veranstaltung besonderer Kurse, die in Genf mit einer *Diplomprüfung* abgeschlossen werden können.

*) Siehe Publikationen der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare IX: Marcel Godet, *Le régime du Personnel dans les Bibliothèques suisses et l'Association des bibliothécaires* (Rapport présenté à l'assemblée commune des bibliothécaires français et des bibliothécaires suisses à Lyon, le 12 avril 1929), Berne 1930.

Eine Reihe tüchtiger Bibliothekare und Bibliothekarinnen suchte ihr Wissen und Können durch kürzern oder längern Aufenthalt im *Ausland* zu ergänzen. Ebenso ziehen die Schweizerischen Bibliothekare geistigen Gewinn aus dem Studium der Veröffentlichungen, die über das Volksbibliothekwesen im In- und Ausland erscheinen.

Neuerdings wird der die Berufsbildung berührende Fragenkreis sorgfältig geprüft im Schosse der seit 1897 bestehenden *Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare*, welche die meisten Berufsgenossen der wissenschaftlichen Anstalten mit den Vorstehern und Beamten der wichtigsten Volksbibliotheken verbindet. In der letztjährigen Versammlung vom Juni 1932 machten Dr. Hermann *Escher* und Dr. Marcel *Godet* ihre wohlwogenen Vorschläge zu einer sachgemässen Vorbereitung des Nachwuchses für den bibliothekarischen Beruf. (Siehe Publikationen der V. S. B. XII, Bern 1933.) Es ist zu erwarten, dass auch in dieser Frage nicht staatlicher Zwang — weder ein eidgenössisches Gesetz noch kantonale Reglemente — zum Ziele führe, sondern allein ein freiwilliges Sicheinfügen des Einzelnen in eine von der eigenen Einsicht getragene und durch persönliche Mitbestimmung geformte Ordnung der bibliothekarischen Laufbahn, wie sie am besten der schweizerischen Auffassung von Bindung und Freiheit und dem lebendigen Sinn für Verantwortung und Initiative entspricht.

Bern, im Februar 1933.

Bibliographie

a) Die Bibliotheken der Schweiz im allgemeinen :

Heitz, E. Die öffentlichen Bibliotheken in der Schweiz im Jahre 1868. Basel 1872.

Bibliographie der Schweizerischen Landeskunde, Fasc. 1 : Bibliographische Vorarbeiten, (Geschichte und) Kataloge der Bibliotheken etc. Bern 1896.

Escher, Hermann. Bibliothekwesen. SA. aus Handwörterbuch der schweizer. Volkswirtschaft, Sozialpolitik u. Verwaltung, hg. von N. Reichesberg. Bern 1902.